

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

49. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 17.12.2020 Nr. 51

Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
09.12.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks, Bescheid vom 05.11.2020	1293
09.12.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks, Bescheid vom 10.11.2020	1294
11.12.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks, Bescheid vom 16.11.2020	1295
11.12.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks, Bescheid vom 18.11.2020	1296
14.12.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks, Bescheid vom 14.12.2020	1297
14.12.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks, Bescheid vom 18.08.2020	1298
15.12.2020	Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks, Bescheid vom 04.12.2020	1299
	<u>Gemeinde Egestorf</u>	
11.12.2020	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Thaneberg, Döhle/Evendorf“ mit örtlichen Bauvorschriften	1300
	<u>Samtgemeinde Elbmarsch</u>	
14.12.2020	10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage	1301
	<u>Gemeinde Halvesbostel</u>	
04.12.2020	Bauleitplanung der Gemeinde Halvesbostel, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB „Dorfstraße West“	1302
04.12.2020	Bauleitplanung der Gemeinde Halvesbostel, Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ mit örtlicher Bauvorschrift, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	1304
	<u>Samtgemeinde Hanstedt</u>	
10.12.2020	15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung Egestorf der Samtgemeinde Hanstedt	1306
11.12.2020	19. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Beseitigung von Abwasser aus dezentralen Abwasseranlagen	1307
11.12.2020	Jahresabschlüsse 2009-2017	1308
	<u>Gemeinde Hanstedt</u>	
11.12.2020	Jahresabschlüsse 2009-2017	1309
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>	
14.12.2020	56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alten- und Pflegeheim Haus Birke, Vierhöfen“, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	1310

14.12.2020	<u>Gemeinde Tespe</u> Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2021	1312
10.12.2020	<u>Samtgemeinde Tostedt</u> 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen dezentralen Grundstückswasseranlage	1313

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 05.11.2020	Aktenzeichen: 20.5- 13919807
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Obama Ouattara, Hauptstraße 12, 21629 Neu Wulmstorf

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 134 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Alex

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 09.12.20

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Alex

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 10.11.2020	Aktenzeichen: 20.5- 14970045
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Obama Ouattara, Hauptstraße 12, 21629 Neu Wulmstorf

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 134 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Alex

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 09.12.20

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Alex

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 16.11.2020	Aktenzeichen: 20.5- 13901570
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Kosaih Sekon, Bürgerweide 51, 21423 Winsen (Luhe)

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 138 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Wendorf

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 11.12.20

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Wendorf



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 18.11.2020	Aktenzeichen: 20.5- 13566270
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: An Abdoulaziz Soumah, Bahnhofstraße 86, 21445 Wulfsen
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 138 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Wendorf

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 11.12.20

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Wendorf

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 14.12.2020	Aktenzeichen: 54.1-76692
--	--------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Maekele KAHSAY, Seppenser Mühlenweg 121, 21244 Buchholz OT Holm-Seppensen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	54.1-Migration
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz
Zimmer:	M-155 Adam

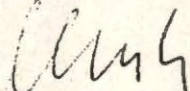
Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 14.12.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Kirsch

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 18.08.2020	Aktenzeichen: 54.1-75439
--	--------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:
GOGIDZE, Kakar, Vor dem Bruch 5, 21271 Hanstedt

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	54.1-Migration
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz
Zimmer:	M-155 Adan

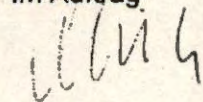
Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 14.12.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag



Kirsch



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 04.12.2020	Aktenzeichen: 20.5- 14969166
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Dangba Jean Rodrigue Traore, Heiligengeistwall 6, 26122 Oldenburg

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 136 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Johannsen

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

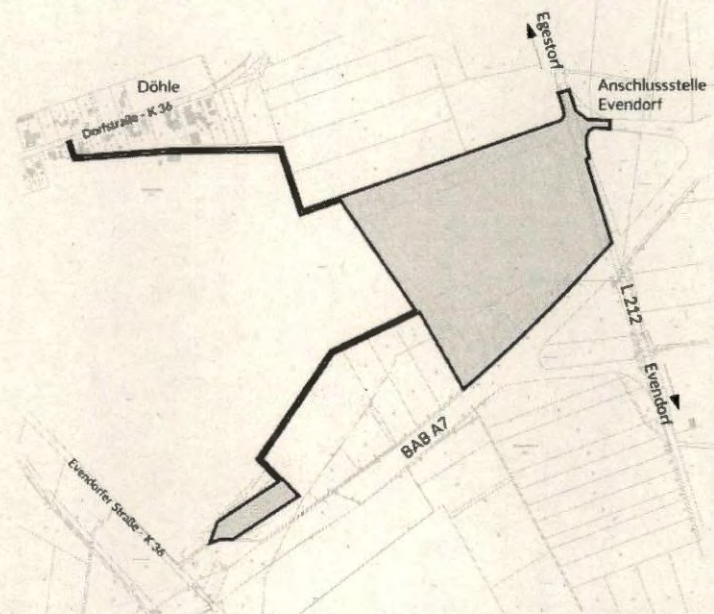
Winsen Luhe, den 15.12.20

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Johannsen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Thaneberg, Döhle/Evendorf" mit örtlichen Bauvorschriften



Der Rat der Gemeinde Egestorf hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Thaneberg, Döhle/Evendorf" mit örtlichen Bauvorschriften, für das Gebiet: „Nördlich der Bundesautobahn BAB A7 und westlich der Landesstraße L 212, nordwestlich der Anschlussstelle Evendorf (Teilbereich A1) sowie ein Teil des Flurstückes 48/7 nördlich des Teilbereiches A1 westlich der Bundesautobahn BAB A7 (Teilbereich A2) sowie ein Teil des Flurstückes 49/84, Flur 2, Gemarkung Döhle (Teilbereich A3)“ (s. obigen Übersichtsplan), beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Form einer Auslegung durchzuführen, während der der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben wird, den Vorentwurf des Bebauungsplanes einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie diese zu erörtern und sich zu ihr äußern. Die Auslegung findet statt:

vom 28. Dezember 2020 bis 29. Januar 2021

**im Gemeindebüro Egestorf, Schätzdorfer Str. 8, 21272 Egestorf
während der Öffnungszeiten (Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr und Mi 15.00 -18.00 Uhr)**

Der Einlass in das Gemeindebüro ist aufgrund der Covid-19-Pandemie zurzeit eingeschränkt. Wir bitten Sie daher, vorab per E-Mail (info@gemeinde-egestorf.de) einen Termin zu vereinbaren. Es dürfen maximal zwei Personen gleichzeitig in einem separaten Raum die Unterlagen einsehen.

Zusätzlich stehen die ausliegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Egestorf (<https://www.hanstedt.de/unsere-gemeinden/egestorf/>) zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Der Bürgermeister
(Schreiber)

10. Änderungssatzung

zur Satzung

**über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasseranlage
der Samtgemeinde Elbmarsch
(Abwasserabgabensatzung) vom 07.11.1990**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Abwasser **3,15 €**.

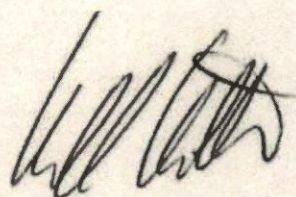
Artikel II

Inkrafttreten:

Diese 10. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Vom 01.01.2021 an ist die Abwasserabgabensatzung vom 07.11.1990 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 16.01.2019 nur noch auf Gebührenveranlagungen anzuwenden, die sich auf den Erhebungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 beziehen.

Marschacht, den 14.12.2020



Rolf Roth
Samtgemeindebürgermeister

**Gemeinde Halvesbostel
Der Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNG

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße West“ gem. § 34 (4) Nr. 2 und 3 BauGB Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Halvesbostel hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße West“ gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung können von allen Interessierten im Gemeindebüro der Gemeinde Halvesbostel, im Dorfgemeinschaftshaus, Birkenweg 57, 21646 Halvesbostel während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerdem können die Unterlagen der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung nach Erlangen der Rechtskraft (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg) im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/aseiten/b-plan-suche-1000141-20100.html>

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Halvesbostel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung, wird hingewiesen.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße West“ gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

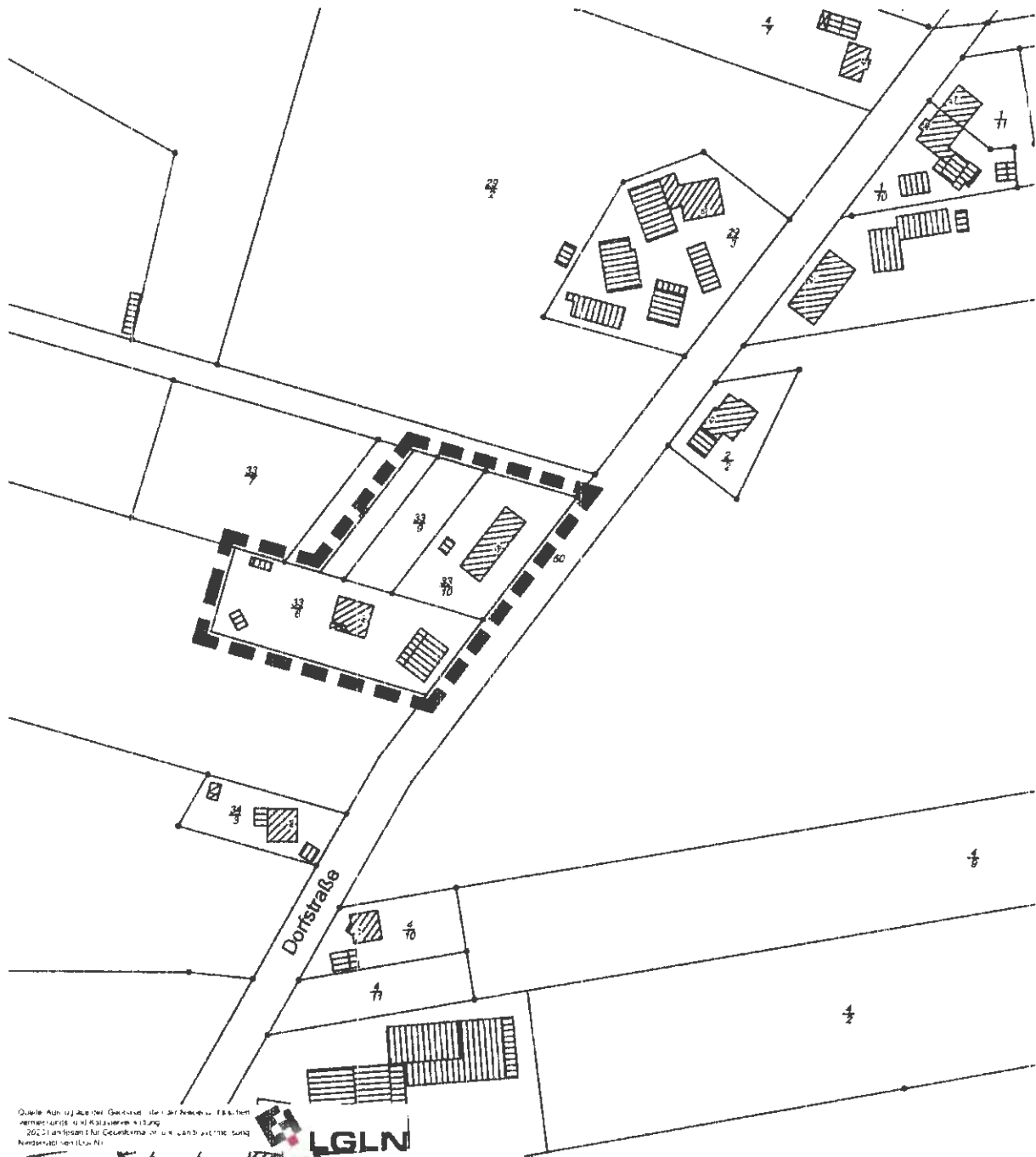
Halvesbostel, den 4. 12. 2020

.....


- Bürgermeister Ravens -

ÜBERSICHTSPLAN

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Dorfstraße West“, Gemeinde Halvesbostel
(ohne Maßstab)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

Gemeinde Halvesbostel
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ mit örtlicher Bauvorschrift

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Halvesbostel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 den Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter dem Friedhof“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im untenstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan und seine Begründung können von allen Interessierten im Gemeindebüro der Gemeinde Halvesbostel, im Dorfgemeinschaftshaus, Birkenweg 57, 21646 Halvesbostel während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerdem können die Unterlagen des Bebauungsplans nach Erlangen der Rechtskraft (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg) im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/aseiten/b-plan-suche-1000141-20100.html>

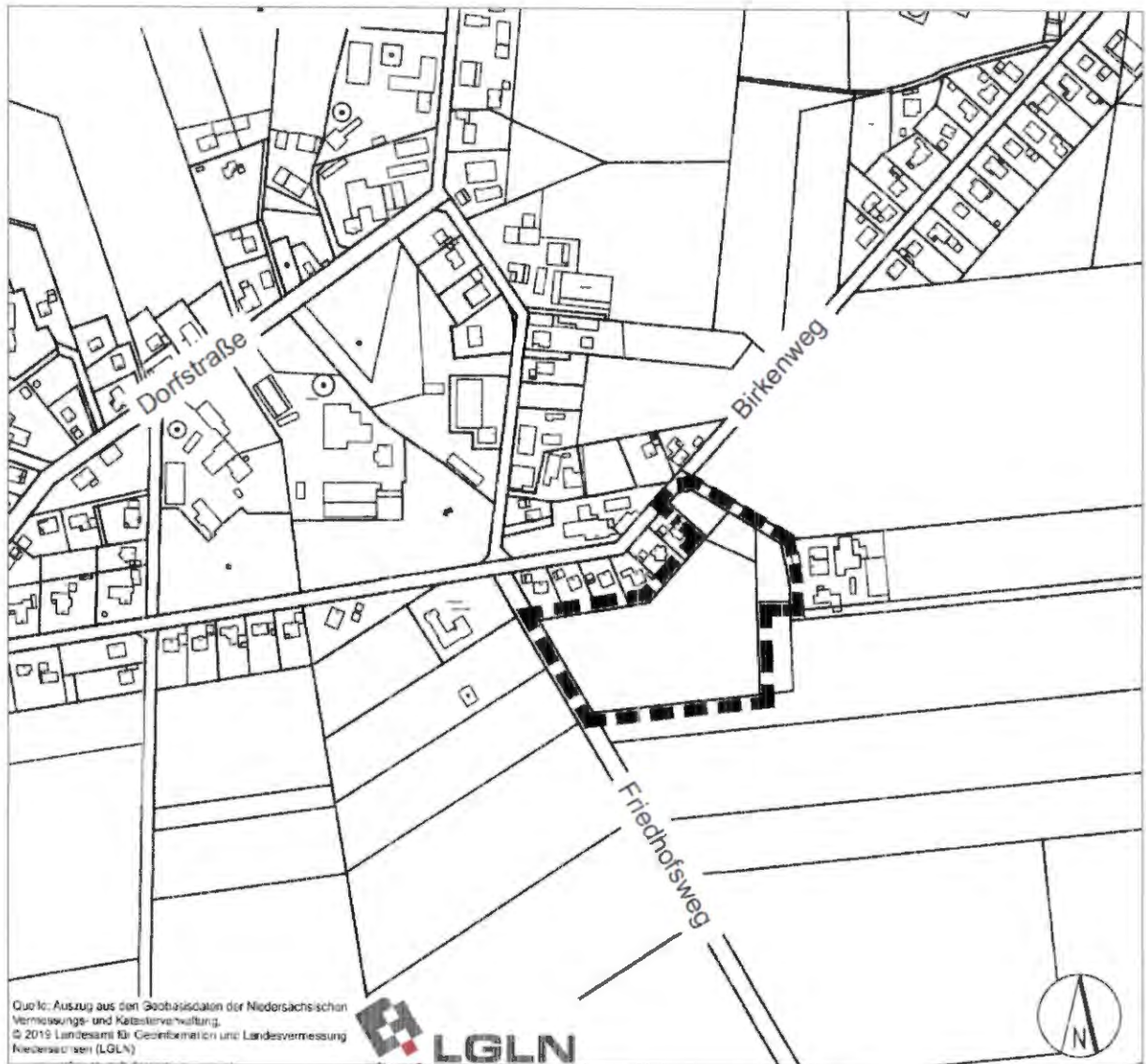
Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Halvesbostel geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Halvesbostel geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt der Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ mit örtlicher Bauvorschrift
Übersichtsplan des Geltungsbereichs



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019

Halvesbostel, den 4.12.2020

.....
- Bürgermeister -



**15. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
zentrale Abwasserbeseitigung Egestorf der Samtgemeinde Hanstedt
(Gebührensatzung zentrale Abwasserbeseitigung)
vom 05.12.2000**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz v. 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353) i.V.m. den §§ 95, 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes i.d.F. vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64), und den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), i.V.m. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabegesetz vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 89), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende 15. Änderungssatzung beschlossen.

§ 1

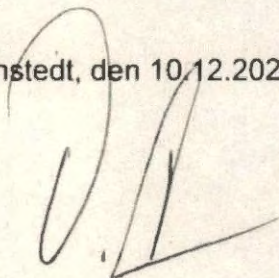
§ 4 - Gebührensatz - der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt für jeden vollen m³ Abwasser 2,75 EUR.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hanstedt, den 10.12.2020



Olaf Muus
Samtgemeindebürgermeister



Fäkalschlammabfuhrgebührensatzung

19. Änderungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Beseitigung von Abwasser aus dezentralen Abwasseranlagen
(Fäkalschlammabfuhrgebührensatzung) vom 05.12.2000**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58, 98 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 54 und 56 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 folgende 19. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 -Gebührenmaßstab und Gebührensatz- wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

1. **Bei der Bedarfsabfuhr**
für einen m³ entnommenen Abwassers 93,77 €
2. **Bei Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben**
für einen m³ entnommenen Abwassers 89,78 €
3. **Bei erforderlicher Schlauchlänge über 60 m**
Ist bei der Abfuhr einer dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage eine Schlauchlänge von über 60 m erforderlich, wird für jede weitere angefangene Schlauchlänge von 5 m ein Zuschlag erhoben. 20,00 €
4. **Notdienst – Wochenend-, Feiertags- u. Abendzuschlag**
Veranlasst der Gebührenpflichtige die Abfuhr einer dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage an einem Wochenende (Samstag u. Sonntag), an einem gesetzlichen Feiertag oder in den Abendstunden (nach 18.00 Uhr), so wird für die Abfuhr ein Zuschlag erhoben. 150,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hanstedt, den 11.12.2020

Samtgemeindebürgermeister





Samtgemeinde Hanstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009-2017 liegen vor.

Die Jahresabschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorgelegt, gleichzeitig hat der Rat der Samtgemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 10.12.2020 dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2009-2017 erteilt.

Gemäß § 156 Abs. 4 Satz 3 liegen die Jahresabschlüsse, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters in der Zeit vom

04.01.2021 bis 12.01.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt während den Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Tel. 04184 - 8030

Hanstedt, den 11.12.2020

Muus
Samtgemeindebürgermeister





Gemeinde Hanstedt

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009-2017 liegen vor.

Die Jahresabschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorgelegt, gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 08.12.2020 dem Gemeindedirektor die Entlastung für die Haushaltsjahre 2009-2017 erteilt.

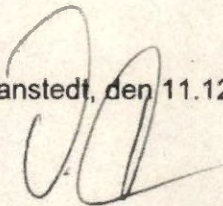
Gemäß § 156 Abs. 4 Satz 3 liegen die Jahresabschlüsse, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors in der Zeit vom

04.01.2021 bis 12.01.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt während den Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.
Tel. 04184 - 8030

Hanstedt, den 11.12.2020


Muus
Gemeindedirektor



BEKANNTMACHUNG

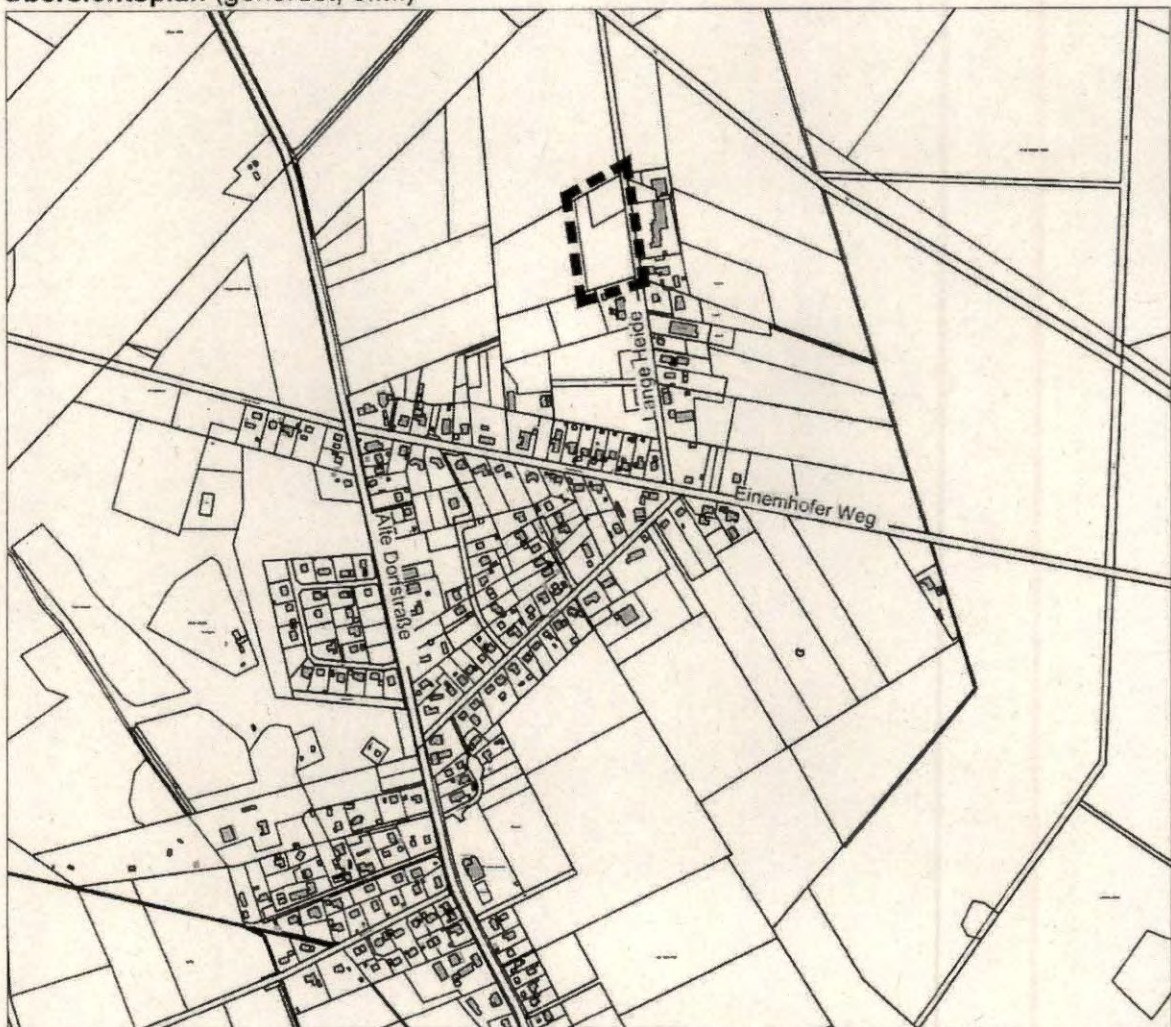
56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Alten- u. Pflegeheim Haus Birke, Vierhöfen“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss Salzhausen hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 den Entwurf gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Die Lage der Änderungsfläche für die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, o.M.)



Samtgemeinde Salzhausen

- 1311 -

Der Samtgemeindebürgermeister

Die in der Gemeinde Vierhöfen ansässige Seniorenwohnanlage Haus Birke plant eine Erweiterung der bestehenden Anlage (Lange Heide 40) in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Bestandsanlage. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hat die Gemeinde Vierhöfen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alten- und Pflegeheim Haus Birke“ beschlossen. Da derzeit der Bebauungsplan als nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angenommen werden kann, soll der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Salzhausen im Parallelverfahren entsprechend angepasst werden.

Die Planunterlagen in Form des Entwurfs zur 56. Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

28. Dezember 2020 bis einschließlich 5. Februar 2021

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 8:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist in Salzhausen über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, einen Termin unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, zu vereinbaren.

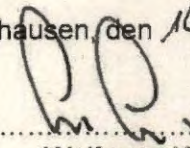
Zusätzlich können die Unterlagen im Internet eingesehen werden unter:

<http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/bekanntmachungen/>.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Salzhausen, den 14.12.2020


.....
Wolfgang Krause
- Samtgemeindebürgermeister



Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Gemeinde Tespe im Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 5, 58 und 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) in Verbindung mit §25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBl. I.S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. September 2019 (BGBl. I.S. 1875) und § 16 des Gewerbesteuerergesetzes, in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. S. 4167), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2019 (BGBl. I.S. 1794), hat der Rat der Gemeinde Tespe in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 folgende Hebesatzung beschlossen:

§1 Hebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

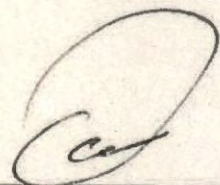
- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 410 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Tespe, den 14. Dezember 2020

Der Gemeindedirektor



Werner

**8.Änderungssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der öffentlichen dezentralen Grundstücksabwasseranlage
(Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58, 98 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), den §§ 95, 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. V. m. den §§ 54, 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Tostedt in der Sitzung am 10.12.2020 folgende 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen vom 13.12.2007 beschlossen:

§1

Der § 2 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Gemäß § 9 der Grundstücksabwasseranlagensatzung beträgt die Benutzungsgebühr

Für die Abfuhr des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie Endabfuhr 67,68 Euro/cbm

Für die Entsorgung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben sowie Endabfuhr 64,53 Euro/cbm

Die Benutzungsgebühr gemäß der Absätze 1-3 erhöht sich bei einer Abfuhr außerhalb der regelmäßigen Geschäftszeiten um einen Wochenend-, Feiertags-, Nachtzuschlag von 250,00 Euro/Entleerung

Für Schlauchlängen über 80 m ist je angefangene 5 m ein Erschwerniszuschlag von 25,00 Euro zu entrichten

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Tostedt, 10.12.2020



Dr. Peter Dörsam
Samtgemeindebürgermeister

